

Anlage E

Ablauforganisatorisches Betriebskonzept

zum Rahmenvertrag

über die Bereitstellung von NGA-Wholesale Produkten 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Austausch von Verfügbarkeitsinformationen	3
2	Beauftragungsschnittstelle	3
2.1	Genutzte Geschäftsvorfälle	3
2.2	Bereitstellung	4
2.2.1	Installationsadresse im Rahmen der Beauftragung	4
2.2.2	Kostenpflichtige Stornierung / Terminverschiebung	4
2.2.3	Inhouseverkabelung	4
2.3	Entstörung	4
2.3.1	Definition Entstörung	4
2.3.2	Kostenpflichtige Entstörung	5
2.3.3	Fallback Entstörung	5
2.4	Abrechnung	5
2.5	Versionswechsel der Schnittstelle	5
2.6	Information über Veröffentlichung aktualisierter Schnittstellendokumente	5

1 Austausch von Verfügbarkeitsinformationen

NetCologne wird Kunde in regelmäßigen Zyklen (wie im Dokument „Allgemeine und technische Anforderungen an das Replikat“ (Anlage zu S/PRI 4.0 Spezifikation) definiert) Informationen über den Anschlussbestand des NetCologne Ausbaubereiches per Datei zur Verfügung stellen. Die Datei kann von Kunde auf den NetCologne Servern abgeholt werden. Die Server und Zugriffsrechte werden bilateral abgestimmt.

Um sicherzustellen, dass versehentlich keine korrupten Dateien im Rahmen einer Aktualisierung heruntergeladen werden, wird eine entsprechende Verifizierungsdatei ebenfalls zur Verfügung gestellt.

2 Beauftragungsschnittstelle

Grundlage für die Beauftragung von Leistungen ist die aktuelle technische Schnittstellenbeschreibung „Supplier Partner Requisition Interface“ (S/PRI) in der Version 4.0 Stand Dezember 2014“.). Dort werden exakt die Geschäftsvorfälle beschrieben, die für die Abwicklung zwischen Kunde und NetCologne notwendig sind.

Abweichungen bzw. Ergänzungen zu dieser Orderschnittstelle werden in den folgenden Unterkapiteln beschrieben.

Konformitätstest:

Folgende Unterlagen der S/PRI Spezifikation sind für diesen Rahmenvertrag relevant:

- (1) Providervereinbarung_S/PRI-SST_V4.0.pdf
- (2) Replikat Version 1.3
- (3) Struktur und Semantik der Line ID_1.3

Für die Anwendbarkeit der S/PRI Spezifikation in diesem Rahmenvertrag wird der Kunde als Endkundenprovider (EKP) und die „NetCologne“ als NGA Betreiber verwendet.

Im Rahmen der Bereitstellung wird NetCologne bei Bedarf TAL-Bestellungen bei der Telekom über die Schnittstelle WITA vornehmen. Im Rahmen dieser Beauftragungen kann es notwendig sein, zusätzliche WITA-Meldungen über die S/PRI-Schnittstelle an den EKP weiterzuleiten. Die notwendigen Abläufe basieren auf den im AK Schnittstellen und Prozesse getroffenen Vereinbarungen.

2.1 Genutzte Geschäftsvorfälle

Zum Vermarktungsstart der Leistungen entsprechend diesem Rahmenvertrag werden nicht alle in der S/SPRI 4.0 aufgeführten Geschäftsfälle genutzt. Folgende Geschäftsfälle stehen für den Start der Zusammenarbeit Kunde/NetCologne zur Verfügung:

1. Bereitstellung (5.1)
2. Kündigung (5.2)
3. Änderung (5.3)
4. Endkundenanbieterwechsel (5.6)
5. Entstörung

Vorerst nicht Bestandteil ist der Geschäftsfall Produktgruppenwechsel (5.5) der S/PRI 4.0 - Spezifikation. Dieser kann bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Kunde und NetCologne implementiert werden.

2.2 Bereitstellung

2.2.1 Installationsadresse im Rahmen der Beauftragung

Bei der Beauftragung von Leitungen muss als Installationsadresse die gleiche Adresse gewählt werden, die auch in der Datei „NetCologne Verfügbarkeitsinformationen“ entsprechend Kapitel 1 verwendet wird. Abweichende Adressen führen unmittelbar zu einer Fehlermeldung auf der Schnittstelle.

2.2.2 Kostenpflichtige Stornierung / Terminverschiebung

Es gibt kostenfreie und kostenpflichtige Stornierung bzw. Terminverschiebungen. (Siehe **Anlage D-0**)

2.2.3 Inhouseverkabelung

Bei notwendigen Inhouseverkabelungen im Rahmen der FTTC-Technologie bietet NetCologne keinen Endleitungsbau an.

2.3 Entstörung

2.3.1 Definition Entstörung

Eine Störung kann ab dem Zeitpunkt auftreten, an dem Kunde die erfolgreiche Leitungsbereitstellung mitgeteilt wurde. Die Mitteilung über die erfolgreiche Leitungsbestellung erfolgt über die S/PRI Schnittstelle“ durch die Erledigungsmeldung (Kürzel ERLM) an Kunde.

Störungen bei Endkunden von Kunde werden im First Level durch Kunde bearbeitet. Sollte sich im Rahmen der Störungsanalyse herausstellen, dass der Fehler bei NetCologne zu vermuten ist, so wird Kunde eine Störung bei NetCologne eröffnen.

Für die Störungsmeldung wird die S/PRI-Schnittstelle genutzt.

Mit der Störungsmeldung übermittelt Kunde auch die aktuelle Handynummer des Endkunden für Rückfragen durch NetCologne.

2.3.2 Kostenpflichtige Entstörung

Es gibt kostenfreie und kostenpflichtige Entstörungen (Siehe **Anlage D-0**).

2.3.3 Fallback Entstörung

Ein mögliches Fallback-Szenario für die Einzelfälle eines Schnittstellenausfalls der S/PRI Schnittstelle ist bilateral und schriftlich zwischen dem Kunden und NetCologne zu regeln.

2.4 Abrechnung

Abrechnung von einmaligen und monatlichen Gebühren:

NetCologne stellt Kunde eine aggregierte monatliche Papierrechnung zur Verfügung. Zur Rechnungskontrolle werden mittels Dateiübermittlung die einzelnen Rechnungsposition Kunde elektronisch (in CSV Format) zur Verfügung gestellt.

2.5 Versionswechsel der Schnittstelle

Um für den Kunden den Aufwand zu begrenzen, der mit der Implementierung einer neuen Version der Schnittstellenbeschreibung einhergeht, wird die NetCologne eine Major Release-Version der Orderschnittstelle (nebst Beschreibungen) frühestens nach Ablauf von drei Jahren außer Betrieb nehmen, wobei sie dem Kunden dies mit einer Vorlaufzeit von mindestens einem Jahr ankündigen wird.

2.6 Information über Veröffentlichung aktualisierter Schnittstellendokumente

Die NetCologne wird dem Kunden eine geplante neue Version der Orderschnittstelle mit einem Vorlauf von mindestens sechs Monaten vor dem geplanten Gültigkeitsdatum schriftlich anzeigen und dem Kunden die geänderten Schnittstellenbeschreibungen spätestens drei Monate vor dem geplanten Gültigkeitsdatum zur Verfügung stellen.

Diese Frist gilt nicht, wenn die NetCologne Änderungen an ihrer Schnittstelle auf Grund von Vorgaben der BNetzA, von Gesetzesentwicklungen oder sonstigen Änderungen von Rechtsvorschriften oder von Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidungen, die Auswirkungen auf die Schnittstelle der NetCologne haben, in einer geringeren Frist als sechs Monaten umzusetzen hat.

Die NetCologne wird den Kunden über bevorstehende Änderungen an bestehenden Meldecodes mit einem Vorlauf von drei Monaten, über die Neueinführung von Meldecodes mit einem Vorlauf von vier Wochen schriftlich informieren. Die

entsprechende neue Fassung der Meldecodetabelle wird in der Regel mindestens zwei Wochen vor ihrem Wirksamwerden von NetCologne zur Verfügung gestellt.